



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0138/2020

Vorlage: ST/0122/2020		Datum: 24.06.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und SPD: Parkplätze am Sportplatz Niederberg			
Gremienweg:			
10.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen

Stellungnahme:

Die öffentlichen Verkehrsflächen zwischen der neuen Feuerwache und dem Sportgelände sind als Verkehrsmischfläche geplant und stehen für die Parknutzung der Sportanlage in der gesamten Breite zur Verfügung. Bei einer Schrägaufstellung mit einer Fahrgassenbreite von 3,00 m können 14 Kraftfahrzeuge geparkt werden. Aufgrund der fehlenden Wendeanlage muss beim Verlassen des Parkplatzes mehrfach rangiert werden.

Weitere 6 öffentliche Parkplätze befinden sich vor der Feuerwache in Längsaufstellung am Fahrbahnrand. Durch diese Parkplätze wird der Betrieb der Feuerwache nicht gestört.

Unmittelbar angrenzenden Grundbesitz hat die Stadt Koblenz nur auf dem Flurstück 130/46 zwischen dem Parkplatz der Feuerwache und der Sportanlage. Es handelt sich um Teilflächen der „Alten Baumschule“, die vom Eigenbetrieb Grünflächen –und Bestattungswesen bewirtschaftet werden.

Die Fläche wird dauerhaft als Lagerfläche sowie als Stützpunkt für Sonderfahrzeuge benötigt.

Baurecht zur Schaffung weiterer Parkplätze besteht derzeit nicht.

Haushaltsmittel stehen zurzeit nicht zur Verfügung.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.